

# DURCHFÜHRUNGSPLAN

## GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG

VOM 11. APRIL 1949

BEZIRK: HAMBURG-MITTE    STADTHEIL: BORGELDE    ORTSTEIL: 121

PLANBEZIRK: ALFREDSTRASSE - BÜRGERWEIDE - ELISE-AVERDIECK-STRASSE - BETHESDASTRASSE - MALZWEG - KLAUS-GROTH-STRASSE

**LP 3**

- Umgrenzung des Durchführungsplanes
- ### Flächen öffentlicher Nutzung
- bleibende Straßenflächen
  - aufgehobene Straßenflächen
  - neu ausgewiesene Straßenflächen
  - Fahrbahnen
  - Radfahrwege
  - Bürgersteige
  - bleibende Bahnanlagen
  - aufgehobene Bahnanlagen
  - neu ausgewiesene Bahnanlagen
  - bleibende Straßenbahnen
  - aufgehobene Straßenbahnen
  - neu ausgewiesene Straßenbahnen
  - bleibende Wasserflächen
  - aufgehobene Wasserflächen
  - neu ausgewiesene Wasserflächen
  - bleibende Erholungsflächen
  - aufgehobene Erholungsflächen
  - neu ausgewiesene Erholungsflächen
  - neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
  - bleibende Flächen für besondere Zwecke
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke

- ### Flächen privater Nutzung
- bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BfV vom 8.6.1938
- Bebauung bedingt möglich
  - Wohngebiet
  - reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
  - Mischgebiet
  - Geschäftsgebiet
  - Industriegebiet
  - besonderes Industriegebiet
  - Kleinsiedlungsgebiet
  - Außengebiet
  - Abstell- oder Parkplätze
  - Flächen für Einstellplätze od. Garagen
  - Flächen für Garagen im Keller
  - Flächen für Garagen im Erdgeschoss
  - Flächen für Läden
  - bleibende Bauwerke
  - zu beseitigende Bauwerke
  - Durchfahrten oder Durchgänge
  - Arkaden
  - Zufahrtswege gem § 24 BfV
  - Hof- und Vorgartenflächen

- ### Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- Grenzausgleich
  - Umlegung
  - Zusammenlegung

- ### Straßen- und Baulinien
- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
  - aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
  - neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
  - bleibende Baulinie
  - aufgehobene Baulinie
  - neue Baulinie



Der Durchführungsplan ist am 21. Juni 1955  
 (GYOBl. 1955 S. 188) in Kraft getreten.

Die Übereinstimmung mit dem festgestellten Durchführungsplan vom 21. Mai 1955 wird bescheinigt.

Hamburg, den 3. Juni 1955  
*[Signature]*  
 Lechn. Inspektor

Planunterlagen ausgefertigt:  
 Hamburg, den 7. Oktober 1953  
 Vermessungsamt V43

